

Checkliste zur Neuantragsabgabe Arbeitslosengeld II/Sozialgeld

Bitte übersenden Sie die entsprechenden Unterlagen zur Vermeidung von Dopplungen entweder postalisch oder per E-Mail an den für Sie zuständigen Standort. Beachten Sie, dass nur vollständige Anträge bearbeitet werden können. Fehlende Unterlagen können auch zu einer Ablehnung oder zu einer geminderten Leistungshöhe führen.

Das Jobcenter Salzlandkreis nutzt die elektronische Akte. Ihre eingereichten Unterlagen werden eingescannt und digital in Ihrer Akte abgelegt. Nach dem Einscannen der Dokumente können Sie diese wieder persönlich entgegennehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine postalische Rücksendung Ihrer Belege in der Regel nicht möglich ist.

Im Interesse einer zügigen Antragsbearbeitung und zur Vermeidung unnötiger Nachfragen beachten Sie bei der Einreichung von Unterlagen – egal ob digital oder persönlich – bitte folgende Maßgaben:

Die Unterlagen sind

- sortiert und ggf. nummeriert,
- zeitlich/chronologisch geordnet,
- gut lesbar/auslesbar (keine Fotokopien per Handy/Smartphone oder Screenshots der Kontoauszüge),
- klar und deutlich lesbar (nicht verwischt oder unscharf) und
- vollständig abgebildet (keine halben/abgeschnittenen Seiten) einzureichen.

Mietverträge, Betriebskostenabrechnungen, Gasabrechnungen, Wasser- und Stromabrechnungen sind lückenlos einzureichen.

Bei der Einreichung Ihrer Unterlagen per E-Mail berücksichtigen Sie bitte zusätzlich nachfolgende Hinweise:

- Dokumente sind grundsätzlich als Anhänge beizufügen (keine eingebetteten Bilder).
- Nutzen Sie bitte bevorzugt die Dateiformate pdf oder jpg.
- Benennen Sie die Anhänge eindeutig (z. B. „Mietvertrag“, „Arbeitsvertrag“ usw.)
- Nutzen Sie für die Betreffzeile Ihrer Mail bitte folgende Benennung: Nachname, Vorname, Aktenzeichen. Sollten Sie aufgrund der anzuhängenden Dateimengen mehrere Mails versenden müssen, nummerieren Sie diese bitte fortlaufend (Nachname, Vorname, Aktenzeichen 1, Nachname, Vorname, Aktenzeichen 2 usw.).

Bei kontaktloser Abgabe ist für die Einreichung des Personalausweises eine beiderseitige Kopie ausreichend. Daten, die nicht unmittelbar zur Identifizierung und zum Abgleich der Meldeadresse benötigt werden, können durch Sie geschwärzt werden.

I. Allgemeine Unterlagen

- Personalausweis/Geburtsurkunden der minderjährigen Kinder (von Personen der Bedarfsgemeinschaft)
- bei Ausländern ergänzend: Reisepass, Identitätskarte, Geburtsurkunden der volljährigen Personen der Bedarfsgemeinschaft
- bei Ausländern ergänzend: Pass mit Aufenthaltstitel, Zusatzblättern und Arbeitsgenehmigung
- Mitgliedsbescheinigungen der Krankenversicherung (von Personen der Bedarfsgemeinschaft)
- Versicherungsvertrag privater oder freiwillig gesetzlicher Krankenversicherung und Angebot Basistarifvertrag
 - Anlage Sozialversicherung sowie Information Zuschuss zu den Versicherungsbeiträgen der Kranken- und Pflegeversicherung
- Sozialversicherungsausweise (von Personen der Bedarfsgemeinschaft)
- Schulbescheinigungen (einschließlich berufliche Ausbildungen)
- Nachweis über den voraussichtlichen Entbindungstermin/Mutterpass zur Einsicht
- Nachweise über Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Unterlagen/Ausweise/Atteste zu gesundheitlichen Einschränkungen (Schwerbehindertenausweise oder Gleichstellung, dazu Bescheid des Landesversorgungsamtes)

II. Kosten der Unterkunft

bei Mietwohnungen:

- Mietvertrag (Grundmiete, Betriebs- und Heizkosten)
- Abfallgebührenbescheid
- letzte Betriebs- und Heizkostenabrechnung
- Nachweise bei evtl. Mietmängeln und Mietminderungen

bei Haus- und Wohnungseigentümern:

- Nachweise über Nebenkosten (z. B. Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser, Grundsteuer, Schornsteinfegerkosten, Straßenreinigung, Wohngebäudeversicherung, Wartungskosten Heizungsanlage, Heizkostennachweise/Abschläge)
- Schuldzinsen (Darlehensvertrag, Jahreskontoauszug)
- Nachweise zu Hausgeldvorauszahlungen und Jahresabrechnungen
- Erklärung bei freiem Wohnrecht

III. Einkommen

- Bescheinigungen über Arbeitsentgelt/Lohnscheine der letzten 6 Monate
- Arbeits-/Berufsausbildungsvertrag ggf. Kündigung
- ggf. Nachweise über Abfindungen einschließlich deren Zufluss
- Kindergeldbescheid
- Nachweis BAB/BAföG
- Nachweis Rente/Pensionen
- Arbeitslosengeldbescheide (Bewilligungs-, Aufhebungs- und Ablehnungsbescheide), Bescheinigung zur Vorlage beim Jobcenter, Sperrzeitbescheide von allen Personen der Bedarfsgemeinschaft
- Einkommensteuerbescheid
- Miet-/Pachteinnahmen (Verträge und Nachweise über Einnahmen)
- Wohngeldbescheid
- Elterngeldbescheid/Bescheid über Mutterschaftsgeld
- Bescheid über Kranken-/Übergangsgeld
- sonstiges Einkommen

- Nachweise zur selbständigen oder freiberuflichen Tätigkeit (Unterlagen bitte chronologisch und nach Monaten sortiert einreichen)
 - Gewerbeanmeldung und Gewerbeummeldung
 - Angaben zu einem etwaigen Steuerbüro/Steuerberater
 - betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA)
 - Summen- und Saldenlisten
 - Umsatz- und Vorsteuer des Finanzamtes (bei Kleinunternehmer nach § 19 UStG nicht erforderlich)
 - Beiträge zur privaten Rentenversicherung (falls Befreiungsbescheid RV vorhanden ist und dem Jobcenter vorliegt)
 - Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung (freiwillig gesetzlich oder von einer privaten Versicherung)
 - alle Belege der Einnahmen und Ausgaben
 - Kassenbuch
 - Nachweise über Zuwendungen von Dritten (z. B. Verträge zu privaten oder sonstigen betrieblichen Darlehen)
Hinweis: Hierzu zählen auch Zuschüsse und Darlehen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt, das Landesverwaltungsamt oder die KfW-Bank bewilligt/ausgezahlt werden.
 - Angaben zu getätigten Privatentnahmen von Waren (z. B. tägliches Mittagessen bei Gastronomiebetrieben)
 - Arbeitsverträge und Lohnscheine der angestellten Mitarbeiter und Lohnnebenkosten
wie z. B. Sozialversicherungsabgaben mit Angaben zum Zeitpunkt der Lohn-/Gehaltszahlung
 - Miet- und/oder Pachtverträge der Gewerberäume, Neben- und Heizkostenabrechnungen, Abschläge und Jahresverbrauchsabrechnungen der Versorger sowie Nachweise über sonstige Kosten für Gewerberäume
 - Versicherungspolice und aktuelle Beitragsrechnungen Ihrer Betriebsversicherungen sowie Nachweise über die tatsächlichen Zahlungen
 - Nachweise über ein betriebliches Kfz wie Steuerbescheid, Versicherungspolice und aktuell zu zahlenden Versicherungsbeitrag
 - Fahrtenbuch und Nachweise der Kfz-Kosten wie z. B. Steuerbescheid, Versicherung, Tankquittungen und Reparaturrechnungen (Beachten Sie bitte, dass eine Berücksichtigung nur erfolgen kann, wenn ein Fahrtenbuch geführt und eingereicht wird.)

IV. Absetzungen von Einkommen (Werbungskosten)

- Kfz-Haftpflicht (ohne Kasko und ohne Schutzbrief)
- Riester-Rente (Vertrag, Zulagenbescheinigung und aktuelle Zahlungsnachweise)
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft
- Mitgliedsbeiträge für Gewerkschaften
- Angaben zu Fahrstrecken/Fahrscheine
- Nachweise über Kosten doppelter Haushaltsführung (Unterkunftskosten und Familienheimfahrten)
- bei Auszubildenden: Beschulungsplan der Berufsbildenden Schule
- Nachweis über Unterhaltszahlungen an Dritte

V. Vermögen

Hinweis: Während der Dauer der gesetzlichen Sonderregelungen aufgrund der Corona-Pandemie (§ 67 Abs. 2 SGB II) sind die nachfolgenden Nachweise entbehrlich, wenn kein erhebliches Vermögen vorliegt. Lückenlose Kontoauszüge sind abweichend nur für den letzten Monat vor der Antragstellung vorzulegen. Selbständige und Freiberufler: Bitte die ausführlichen Hinweise auf der vorhergehenden Seite beachten.

- alle Kontoauszüge (auch von PayPal- o. ä. Konten) der letzten 3 Monate (lückenlos)
- Sparbücher (aktualisiert)
- Nachweis zu Sparbriefen, Aktien, Fonds, sonstigen Wertpapieranlagen etc.
- Nachweise über Kapitalversicherungen/private Lebens-, Renten- oder Kapitalunfallversicherungen (Versicherungspolice mit aktuellem Rückkaufswert und angespartem Betrag sowie aktuellem Beitrag)
- Nachweise über Bausparverträge (mit aktuellen Jahreskontoauszügen)
- Nachweise von Eigentum bei Häusern, Eigentumswohnungen, Grundstücken
 - Verkehrswert
 - Belastungen
 - Grundbuch/Lageplan/Flurstück
- Nachweise unbebauter Grundstücke (Acker, Felder, Wiesen, Wälder usw.)
 - Verkehrswert
 - Belastungen
 - Grundbuch/Lageplan/Flurstück
- Nachweise über Kfz (Autos, Motorräder, Mopeds):
 - Zeitwert
 - Kreditnachweis, Nachweis über Restschuld
 - Fahrzeugschein
- Nachweise zu sonstigem Vermögen (z. B. Sammlungen, Wertgegenstände, Sachanlagen etc.)

VI. Unterhalt

- Nachweis der Vaterschaft (Vaterschaftsanerkennung/Beschluss des Familiengerichtes)
- Bescheinigung Beistandschaft des Jugendamtes
- anwaltlicher Schriftverkehr
- Unterhaltstitel (für minderjährige oder volljährige Kinder)
- Bescheid über Unterhaltsvorschussleistungen
- Nachweis über das Getrenntleben (z. B. Trennungserklärung)
- Familiengerichtliche Beschlüsse zur Ehescheidung und zum Unterhalt